

## A. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1.

Die Spielerinnen und Spieler tragen Sportbekleidung. Abgelegte Kleider, nicht benutzte Sportartikel usw. sind in der Garderobe aufzubewahren.

### Art. 2.

Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden.

### Art. 3.

Die Spieler sind gehalten, die benützten Plätze vor dem Verlassen zu wischen und die Linien zu reinigen.

### Art. 4.

Der Platzwart oder ein Mitglied des Vorstands sind berechtigt, nicht spielbare Plätze zu sperren.

### Art. 5.

Der Platzwart ist verpflichtet, die Plätze spielbereit zu machen, insbesondere auf Beginn der Hauptspielzeiten und der Wettkämpfe (Interclubmeisterschaften, Clubmeisterschaften, Freundschaftsturniere usw.). Auf Ersuchen des Platzwartes oder eines Mitglieds des Vorstands sind die Plätze rechtzeitig zu verlassen.

## B. Spielzeiten

### Art. 6.

- a) Der Spielbetrieb ist grundsätzlich auf allen Plätzen werktags von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr gestattet.  
Hauptspielzeiten sind:  
Montag bis Freitag: 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr.  
Samstag, Sonntag und Feiertage: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
- b) Über den Spielbetrieb an Feiertagen entscheidet der Spielleiter im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde; darf an Feiertagen nicht gespielt werden, macht dies der Spielleiter durch Anschlag im Clubhaus frühzeitig bekannt.

## C. Platzbelegung

### Art. 7.

Die Plätze sind mit 1 und 2 nummeriert und können wie folgt belegt werden:

- a) Von den Aktivmitgliedern beide Plätze zu den in Art. 6 festgesetzten Spielzeiten, soweit sie nicht durch Reservation des Spielleiters gemäss Art. 8 des Spielreglements belegt sind.
- b) Von den Tagesmitgliedern beide Plätze von Montag bis Freitag jeweils bis 17 Uhr, soweit sie nicht durch Reservation des Spielleiters gemäss Art. 8 des Spielreglements belegt sind.
- c) Von den Mannschaftsspielern ein Platz während den publizierten Trainings sowie Meisterschaftsspielen jeweils bis zur abgeschlossenen Meisterschaft, soweit sie nicht durch Reservation des Spielleiters gemäss Art. 8 des Spielreglements belegt sind.
- d) Von Junioren und Juniorinnen beide Plätze zu den in Art. 6 festgesetzten Spielzeiten, soweit sie nicht durch Reservation des Spielleiters gemäss Art. 8 des Spielreglements belegt sind.  
In der Hauptspielzeit Platz 2 jedoch nur, wenn dieser nicht durch Aktivmitglieder belegt ist.
- e) Tagesmitgliedern und Mannschaftsspieler können an Club-Events wie Eröffnungsturnier, Plauschturnier usw. sowie den Clubmeisterschaften teilnehmen. Im Rahmen dieser Events stehen ihnen die Plätze auch abends und am Wochenende zur Verfügung.

## Art. 8.

- a) Der Spielleiter ist berechtigt, Sonderregelungen für Wettkämpfe, Trainingsstunden für Interclubmeisterschaften, Juniorentrainings u.ä. zu erlassen.
- b) Platzreservierungen für Interclubtrainings gelten nur bis zum Abschluss der Interclubsaison (inkl. Auf-/Abstiegsspiele). Der Spielleiter entscheidet Anfang Saison über Umfang und Zeit von Platzreservierungen für Interclubtrainings.
- c) Die Zeiten für das Juniorentrainings werden durch den Spielleiter Anfang Saison bestimmt und beim Clubhaus angeschlagen.

## D. Spielberechtigung

### Art. 9.

- a) Ein Platz darf in jedem Fall nur benützt werden, nachdem er belegt worden ist.  
Dies geschieht wie folgt:  
Die Spieler und Spielerinnen haben sich mit ihrem Namen unter Angabe der Zeit des Spielbeginns auf der Platzbelegungstafel einzutragen. Ein Platz kann nur belegt werden, wenn alle Mitspielenden auf der Anlage des Tennisclubs Untersiggenthal anwesend sind.
- b) Eine Spieleinheit dauert 60 Minuten für Einzelspiele und Doppelspiele.  
Bei grossem Andrang sind die Spieler angehalten, Doppel zu spielen.
- c) Ein Platz gilt wie folgt als belegt:
  - als Einzel, wenn sich 2 anwesende, nicht spielende Mitglieder eingetragen haben.
  - als Doppel, wenn sich 4 anwesende, nicht spielende Mitglieder eingetragen haben
  - Eine gleichzeitige Belegung von mehreren Plätzen oder eine Eintragung für verschiedene Zeitpunkte ist nicht statthaft.
- d) Wird ein belegter Platz nach Ablauf der reservierten Zeit (60 Minuten) nicht durch andere Mitglieder beansprucht, so darf bis zur Belegung durch andere Spiele weitergespielt werden; der Platz darf jedoch durch die Spielenden nicht unmittelbar nochmals belegt werden. Die Freigabe hat alsdann auf Aufforderung durch die nachfolgenden Spielenden hin sofort zu erfolgen.
- e) Solange nicht alle Plätze besetzt sind, dürfen nur die freien Plätze belegt werden.  
Ausgenommen hiervon ist der Spielbetrieb nach Einbruch der Dämmerung.
- f) Wird eine eingeschriebene Spielberechtigung nicht benutzt, so verfällt sie nach 5 Minuten zugunsten Wartender.
- g) Bei der Nachfolgebelegung ist die reglementarische Reihenfolge aufgrund des Spielreglements strikte einzuhalten. Bei Uneinigkeit hilft der Platzwart oder ein Mitglied des Vorstands bei der Lösungsfindung mit. Die Clubmitglieder werden um einen möglichst grosszügigen und flexiblen Umgang im Zusammenhang mit den Platzbelegungen gebeten.

## E. Gäste

### Art. 10.

- a) Passiv- und Nichtmitglieder des Clubs dürfen die Plätze als Gäste nur auf Einladung von und mit Aktivmitgliedern benützen.
- b) Gäste dürfen pro Saison max. 5 Mal spielen. Jedes Aktivmitglied darf pro Saison beliebig oft Gäste zum Spiel einladen.
- c) Gäste bezahlen zurzeit pro Spieleinheit CHF 10.- zuhanden des Tennisclubs Untersiggenthal. Die Benutzung ist auf der Liste im Clubhaus einzutragen und wird Ende Saison in Rechnung gestellt.
- d) Ein Platz darf mit einem Gast nur belegt werden, wenn freie Plätze vorhanden sind. Ein begonnenes Spiel darf jedoch stets zu Ende gespielt werden (60 Minuten).

## F. Juniorenförderung

### Art. 11.

- a) Die Vermittlung der Freude am Tennissport, die leistungsmässige Förderung sowie die Integration in das Clubleben ist Ziel des Engagements zugunsten der jungen Clubmitglieder.
- b) Der Tennisclub Untersiggenthal führt im Sommer und Winter Juniorentrainings durch, welche sämtlichen Juniorenmitgliedern des Tennisclubs Untersiggenthal gegen Bezahlung eines angemessenen Betrags offen stehen.
- c) Den Juniorinnen und Junioren sind ausserhalb des Juniorentrainings ausreichend Spielgelegenheiten zu verschaffen.
- d) Juniorinnen und Junioren mit Klassierung R5 oder höher dürfen die gesamte Anlage gleichberechtigt mit aktiven Clubmitgliedern benutzen.

## G. Wettkampfsport

### Art. 12.

#### Allgemein

Der Tennisclub Untersiggenthal stellt sich neben dem gesellschaftsfördernden Breitensport auch hinter ein leistungsorientiertes Wettkampftennis im Rahmen der Clubstrukturen.

### Art. 13.

#### Clubmeisterschaften

Der Tennisclub Untersiggenthal beauftragt den Spielleiter mit der Durchführung eines jährlichen Clubturniers für alle lizenzierten und nichtlizenzierten Clubmitglieder.

### Art. 14.

#### Interclub

- a) Der Spielleiter ist für die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften von SwissTennis (Interclub) verantwortlich und fördert die Teilnahme von Damen- und Herrenteams.
- b) Für die Reglements konforme Durchführung werden während der Interclubsaison zulasten des allgemeinen Spielbetriebs ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt.
- c) Mindestens die Hälfte der im Einzel zum Einsatz kommenden Spielerinnen und Spieler einer Mannschaft müssen ordentliche Mitglieder des Tennisclubs Untersiggenthal sein. Es besteht die Möglichkeit, im Sinne der Leistungserhaltung Spieler ohne ordentlichen Clubstatus in die Teams zu integrieren („Mannschaftsspieler“).  
Für diese gelten folgende Bestimmungen:
  - Die Spieler müssen den dafür vorgesehenen Beitrag vor Beginn des Interclubs zuhänden des Tennisclubs Untersiggenthal einbezahlt haben.
  - Der Spielleiter muss orientiert und einverstanden sein.
  - Die Lizenz muss Reglements konform auf den Tennisclub Untersiggenthal ausgestellt sein.
- d) Die Verhaltensetiketten sind sowohl bei Heim- wie bei Auswärtspartien zu beachten. Der Spielleiter behält sich vor, Vorfälle, die gegen das gute Benehmen verlaufen und zum schlechten Image des Tennisclubs Untersiggenthal beitragen, zu sanktionieren.

## H. Spielleiter

### Art. 15.

Der Spielleiter ist Mitglied des Vorstands.

### Art. 16.

Der Spielleiter leitet und überwacht den gesamten Sportbetrieb.

### Art. 17.

Der Spielleiter hat insbesondere die folgenden Pflichten und Rechte:

- a) Er organisiert die Clubmeisterschaften, Interclubspiele, clubinterne Turniere und Freundschaftsspiele.
- b) Er überwacht die Einhaltung des Spielreglements und trifft ggf. Massnahmen.
- c) Er erstattet der ordentlichen Generalversammlung einen Jahresbericht über den Spielbetrieb.

## I. Schlussbestimmungen

### Art. 18.

Für Personen- und Sachschäden, welche in Missachtung der Bestimmungen dieses Spielreglements, anderer Anordnungen des Clubs oder gesetzlicher Bestimmungen verursacht werden, haftet der Verursacher persönlich unter Ausschluss der Haftung des Clubs.

Wer Kinder oder Nichtmitglieder auf den Platz führt, haftet für die von diesen verursachten Beschädigungen.

Insbesondere haben die Kosten der Instandstellung der Plätze zu ersetzen:

- wer auf gesperrten Plätzen spielt
- wer Plätze nicht in Tennisschuhen betritt

### Art. 19.

Der Club haftet nicht für Diebstähle innerhalb oder ausserhalb des Clubhauses.

### Art. 20.

Der Spielleiter ist berechtigt, für die Dauer einer Saison vorübergehende Änderungen des Spielreglements zu beschliessen. Derartige Änderungen treten nach Bekanntgabe an den Vorstand - sofern dieser innert 5 Tagen keinen Einspruch erhebt - und nach gleichzeitigem Anschlag im Clubhaus in Kraft. Sollen Änderungen länger als für eine Saison dauern, ist dieses Reglement gemäss Statuten durch die Generalversammlung abzuändern.

Dieses Spielreglement ersetzt sämtliche vorangehenden Fassungen inkl. deren Ergänzungen.

Dieses Spielreglement wurde durch die Generalversammlung des Tennis Club Untersiggenthal vom 23. Februar 2018 angenommen und sofort in Kraft gesetzt.

Untersiggenthal, 23. Februar 2018